

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 257-4.1 "Zum Waldsee"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2012 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das aus den Flurstücken 10013 und 10014 der Flur 724 besteht und umgrenzt wird:
 - im Norden von den Grundstücken der Einfamilienhäuser Zum Friedensweiler, am Forellenweg und Zum Waldsee,
 - im Süden von den Grundstücken der Einfamilienhäuser Zum Friedensweiler, Zur Muttereiche und Zum Waldsee,
 - im Osten von der Straße Zum Waldsee,
 - im Westen von der Straße Zum Friedensweiler,

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Es sind die planerischen Voraussetzungen zur Nutzung regenerativer Energien zu schaffen.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 20.07.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel